

Deutscher Reichstag.

53. Sitzung, Mittwoch, den 24. Mai. (Fortsetzung)

Am Bundesratsstisch: Staatssekretär Dr. Seiffertich.

Etat des Reichsamts des Innern.

Abg. Jäckel (Soz.) ersucht um Berücksichtigung der Petitionen, die eine Ausdehnung der Erwerbslosenunterstützung auf die Konfessionsarbeiterschaft verlangen.

Ueber die Petitionen und Resolutionen zur Zensurfrage berichtet namens des Ausschusses Abg. Dr. Strefemann (ntb.):

Der Ausschuss beantragt, der Reichskanzler möge dafür Sorge tragen, daß das Verbot einer Zeitung nur mit Zustimmung des Reichskanzlers erfolgen darf. Weiter hat die Kommission beschlossen, dem Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstag beim Beginn des nächsten Sitzungsabschnitts einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die auch während des Krieges unentbehrlichen Sicherheiten hinsichtlich der

Eingriffe der Militärgewalt in das bürgerliche Leben

geschaffen werden und die Verantwortlichkeit für diese Maßnahmen geregelt wird. Ferner hat der Ausschuss eine Reihe von Resolutionen angenommen: das Vereins- und Versammlungsrecht und die Pressefreiheit nur insoweit einzuschränken, als es im Interesse einer siegreichen Kriegführung unbedingt geboten ist, die Zensur gleichmäßig zu handhaben, die Verhängung der Schutzhaft auf das aus rein militärischen Gründen absolut gebotene Maß zu beschränken und bei Verhängung der Schutzhaft dem Verhafteten einen Rechtsschutz zu gewähren, der mindestens nicht zurückbleibt hinter dem im Strafverfahren vor den ordentlichen Gerichten dem Untersuchungsgefangenen zustehenden Rechtsschutz. Eine Petition, den durch die Beschlagnahme der Eingabe des Professors Dr. Schaefer über den U-Boot-Krieg vollzogenen Eingriff in das Petitionsrecht als zu Unrecht erfolgt zurückzuweisen und dafür einzutreten, daß dem deutschen Volk das Petitionsrecht auch unter dem Gesetz über den Belagerungszustand in vollem Umfange gewährleistet werde, beantragt der Ausschuss dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen.

Ein Antrag Dr. Alblach (Vp.) verlangt noch im gegenwärtigen Tagungsabschnitt Vorlegung eines Gesetzentwurfs, durch den

die Handhabung der Zensur

in nichtmilitärischen Angelegenheiten sowie die Aufsicht über das Vereins- und Versammlungsrecht während der Dauer des Belagerungszustandes den Zivilbehörden übertragen und die Verantwortung dafür vom Reichskanzler übernommen wird. Ein Antrag der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft ersucht um Aufhebung des Belagerungszustandes und Wiederherstellung der Pressefreiheit.

Abg. Dr. Pfleger (Ztr.): Der Reichstag hat sich schon wiederholt in ausführlichen Debatten mit den Fragen der Zensur und des Belagerungszustandes beschäftigt. Aber erreicht hat er so gut wie nichts. Das ist sehr bedauerlich, denn es handelt sich um Grundfragen von geradezu fundamentaler Bedeutung. (Sehr richtig! links und im Zentrum.) Gewiß werden durch die Verhängung des Belagerungszustandes einzelne Bestimmungen der Verfassung außer Kraft gesetzt. Aber man geht darüber weit hinaus und begründet alle diese weitergehenden Maßnahmen mit der bequemen Formel, daß „im Interesse der öffentlichen Sicherheit“ das Verbot notwendig sei. Damit deckt man so ziemlich alle Gebiete unseres wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Lebens. Sich aus der großen Zahl der Erlasse und Verordnungen, die „im Interesse der öffentlichen Sicherheit“ ergangen sind, herauszufinden, das übersteigt das Menschenmögliche. Gegen die Presse geht man noch wie vor rücksichtslos vor. Um mit dem Humor zu beginnen: einem Redakteur wurde, weil er gegen irgendein Verbot verstoßen haben sollte, die Zusatzbrotmarken entzogen. (Große Heiterkeit.) Durch das vollständige Verbot von Zeitungen werden ganze Existenzen ruiniert. Im Ausschuss sind so trasse Fälle mitgeteilt worden, daß man wirklich bedauern muß, daß die Verbündeten Regierungen aus sich heraus noch nicht der Anregung gefolgt sind, das Verbot einer Zeitung von der Genehmigung des Reichskanzlers abhängig zu machen. Bei der letzten Zensurdebatte wurde uns versprochen, daß

die Besprechung wirtschaftlicher Fragen

freigegeben werden solle. Dieses Versprechen ist nicht gehalten worden. Es sind Zeitungen unterdrückt worden, weil sie wirtschaftliche Maßnahmen kritisiert hatten. (Hört! hört!) Wegen eines Artikels über die Butterfrage und wegen einer sachlichen Kritik an der Verwendung von Brotgetreide zur Branntweinherstellung ist eine Zeitung einfach verboten worden. (Hört! hört! links und im Zentrum.) Wäre die Zensur weitherziger gehandhabt worden gegenüber der Kritik wirtschaftlicher Maßnahmen, manche der heutigen Mißstände wären nicht vorhanden. (Sehr richtig!)

In neuerer Zeit läßt die Zensur Nachrichten passieren, die die Gefühle der deutschen Katholiken aufs tiefste verletzen müssen. Es dürfen noch immer Schriften erscheinen, in denen den deutschen Katholiken der Vorwurf der Vaterlandslosigkeit gemacht wird. (Hört! hört! im Zentrum.) In einer Schrift heißt es z. B., daß Prinzipienlosigkeit und politische Charakterlosigkeit nach wie vor zum Wesen des Ultramontanismus gehören. (Hört! hört!) Die Schutzhaft mag in den meisten Fällen, in denen sie verhängt worden ist, gerechtfertigt sein. Aber es widerspricht dem deutschen Rechtsempfinden, daß es für diese Schutzhaft keine Rechtsgarantien gibt. Daher müssen die Rechtsverhältnisse der Schutzhaft geregelt werden. Es kommt jetzt darauf hinaus: als preussischer Ministerpräsident ist

der Reichskanzler für die Zensur verantwortlich,

als Reichskanzler selbst aber nicht. Diese Trennung der parlamentarischen Verantwortlichkeit ist praktisch nicht durchführbar (Sehr richtig!). Sie ist aber auch politisch sehr unglücklich, weil sie dem Reichskanzler eine unwürdige Stellung zuweist. Der Kanzler des Deutschen Reiches ist danach abhängig von der Gnade der einzelnen Armeekorps-Kommandeure (Hört! hört!). Ich kann mir etwas Unwürdigeres nicht denken (Lebhafte Zustimmung). Der Kaiser wird durch die Ablehnung dieser Verantwortlichkeit des Schildes beraubt, der ihn vor unberechtigten Angriffen aus dem Volke schützt. Das ist ein sehr bedenklicher Zustand. Die Unterdrückung der Möglichkeit, Unterschriften für eine Petition zu sammeln, ist auch ein Eingriff in das Recht des Reichstags (Lebhafte Zustimmung). Mit solchen Eingriffen erreicht man nur, daß durch geheime Konventikel die Freude des deutschen Volkes zum Durchhalten erschüttert wird. (Sehr richtig!) Von einer Fraktion ist beantragt worden, den Belagerungszustand aufzuheben und die Freiheit der Presse sofort wiederherzustellen. Diesem Antrage können wir nicht zustimmen (Hört! hört! b. d. Soz. Arb.). Das wäre ein Schlag ins Wasser. (Widerspr. b. d. Soz. Arb.) Gewiß, denn nach Annahme dieses Antrages könnte der Belagerungszustand wieder eingeführt werden. Gefordert muß aber werden die sofortige Aufhebung der politischen Zensur. Auf die Dauer läßt es sich nicht ertragen, daß dem Volke die Möglichkeit genommen ist, sich über die Kriegsjahre zu äußern (Sehr richtig!). Hoffentlich wird diese Ausprache

dienen, der Freiheit und Wahrheit eine Gasse zu bahnen im Interesse des deutschen Vaterlandes (Lebh. Beifall).

Abg. Emmel (Soz.): Unter dem Belagerungszustand leidet Elsaß-Lothringen besonders. Die Einwohner dieses Landes werden ganz zu Unrecht oft als unsichere Kantontisten oder Reichsfeinde betrachtet. Ein kommandierender General hat einem Bezirkstag einfach verboten, politische oder militärische Angelegenheiten zu erörtern. Ein solcher Uebergriff muß aufs schärfste zurückgewiesen werden (Sehr richtig b. d. Soz. Arb.). Die Verhängung der Schutzhaft ohne Angabe von Gründen ist nicht zu rechtfertigen (Sehr richtig b. d. Soz.).

Die Regierung sollte die schon in der Kommission abgegebene Erklärung wiederholen, daß alle Fälle von Schutzhaft einer Nachprüfung unterzogen werden sollen. In Elsaß-Lothringen sind gewisse Beschränkungen der Freiheit notwendig. Aber über das unbedingt notwendige Maß sollte man nicht hinausgehen. Unter der strengen Post- und Telegrammsperre leidet das ganze Land. Manche Postsendungen an mich wurden glatt unterschlagen. (Vizepräsident Dr. Pasche rügt diesen Ausdruck.) Beschwerden von Wählern an ihren Abgeordneten dürfen nicht zurückgehalten werden. Es handelt sich um ein

Grundrecht des ganzen Reichstages,

der es sich nicht gefallen lassen darf, auf diese Weise unter Militärdiktatur gestellt zu werden (Zustimmung b. d. Soz.). Auch die Zensur wird im Elsaß ganz besonders scharf gehandhabt. (Der Redner trägt eingehend Zensurbeschwerden des sozialdemokratischen Blattes in Mülhausen vor.) Die Eingriffe in das Petitionsrecht der Staatsbürger weisen auch wir auf das schärfste zurück. Da darf man nicht Krethi und Plethi verächtlich sprechen, denn es handelt sich hier um ein Grundrecht unseres Volkes. Entgegen bestimmten Versprechungen sind in letzter Zeit auch Gewerkschaftsversammlungen verboten worden. Das beste wäre die völlige Aufhebung des Belagerungszustandes. Wir protestieren gegen jede Militärwillkür. (Beifall bei d. Soz.)